

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Sperrung

Die Hermann-Hallauer-Brücke, welche die Flotowstraße fußläufig mit der Bliessstraße verbindet, wird ab sofort wegen Bauarbeiten voll gesperrt. Dabei werden sowohl Teile des Belages erneuert, als auch weitere Reparaturen an der gesamten Stahlkonstruktion durchgeführt. Während dieser Zeit kann die nahe gelegene Theodor-Heuss-Brücke genutzt werden. Mit Abschluss aller Arbeiten, die durch Fachkräfte des Zentralen Betriebshofes koordiniert und durchgeführt werden, ist spätestens Ende März zu rechnen. Die Stadtverwaltung wird die Beeinträchtigungen für die Bürger so kurz wie möglich halten und bittet jetzt schon im Voraus um Verständnis.

Hüttenwegführung

Am Sonntag, 16. März, 15 Uhr, startet die nächste der geführten Wanderungen durch die Neunkircher Hüttengeschichte mit Klaus Olschewski. Treffpunkt ist an der Stummschen Reithalle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Unkostenbeitrag für Erwachsene beträgt 3,- €, für Jugendliche ab 14 Jahren 2,- €. Führungen zu Sonderterminen sind übrigens individuell buchbar. Nähere Infos: Tel. (06821) 202-122

Vertretung

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Furchpach-Ludwigsthal-Kohlhof wird vom 19. bis einschließlich 23. März von Helmut Wellner, Im Stillen Winkel 8, 66539 Neunkirchen, vertreten.

Bürgerstammtisch

Am 20. März, 18 Uhr, treffen sich die Ehrenamtler des „Bürgerstammtisches Unterstadt“ zu ihrer nächsten Sitzung in der Gaststätte Lämmerhof, Wellesweilerstraße 142 in Neunkirchen. Die regelmäßigen Treffen sind offen für alle Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen. Weitere Infos: Stadtteilbüro Neunkirchen, Tel. (06821) 91 92 32.

Schuldnerberatung

Das Stadtteilbüro Neunkirchen bietet in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises am Dienstag, 25. März, 14 bis 16.30 Uhr, Sprechstunden-terminen zum Thema Schulden an. Die Beratung findet im KOMM-Zentrum, Kleiststraße 30b, in Neunkirchen statt. Interessierte Bürger sollen sich bis 24. März, anmelden. Tel. (06821) 919232



Treofan stellt leistungsfähige Lebensmittelfolien her.

Foto: Rainer Setz

Treofan investiert

OB Fried besucht Folienhersteller

Die Nachricht freut den Neunkircher Oberbürgermeister: Treofan investiert am Standort Neunkirchen 30 Mio Euro in eine neue Produktionslinie. OB Jürgen Fried und sein Team ließen sich das Vorhaben vor Ort von Werksleiter Dr. Hady Seyeda und Dr. Dieter Flasche erklären.

Bereits im Frühjahr soll es mit dem Bau losgehen, Mitte 2015 soll die neue Anlage in Betrieb genommen werden. Dort soll mit modernster Technik täglich 2,7 Mio Quadratmeter Lebensmittelfolie produziert werden. Deutlich leistungsfähiger und zugleich sparsamer wird die neue Produktionsstraße sein. Es steckt viel innovative Technik in einer Verpackung, die der Verbraucher meist aufreißt, aber dann achtlos wegwirft. Dabei

kommt es auf viele Faktoren an. Die Außenbedruckung muss für den Verbraucher attraktiv gestaltet werden, damit der Kaufanreiz gegeben ist. Doch punkten die Verpackungsfolien mit speziellen Eigenschaften, weshalb sie aus mehreren hauchdünnen Schichten aufgebaut sind. Geruch und Geschmack müssen drin bleiben und gleichzeitig soll der Inhalt von außen sicher geschützt werden. Reißfestigkeit ist meist ein Kriterium, dabei soll die Folie aber auch dünn sein. Darüber hinaus spielt der Preis eine große Rolle. Neben dem Werk in Neunkirchen betreibt Treofan Fabriken in Mexiko und Italien.

Treofan profitiert von den Fachkräften, die in Neunkirchen vorhanden sind. Fachwissen und Innovationskraft seien hier vor-

handen, lobt die Geschäftsführung. Und auch für OB Fried ist die „Manpower“ vor Ort eines der besten Argumente. „Es gibt hier gut ausgebildete, leistungsfähige Menschen. Durch den Ausbau werden Arbeitsplätze am Standort Neunkirchen gesichert und das stimmt uns natürlich sehr froh. Neunkirchen ist als Industriestandort groß geworden und in diesem Sektor sehr gut aufgestellt. Die Investition der Treofan ist bestens angelegtes Geld“, freut sich der Neunkircher Oberbürgermeister. Derzeit arbeiten in dem Werk im Stadtteil Wellesweiler rund 500 Mitarbeiter.

Bürger-Info

Die Kreisstadt Neunkirchen veranstaltet am Donnerstag, 20. März, 19 Uhr, in der Neuen Gebläsehalle Neunkirchen eine Bürgerinformation zum städtischen Projekt Bliesterrassen und zu den privaten Investitionen im Bereich Bahnhofstraße und Bliesspromenade. Alle Interessierten sind herzlich hierzu eingeladen.

Standesamt

In der Zeit vom 27. Februar bis 5. März wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

24.02. Sophie Merle Reifenberg, Neunkirchen; 26.02. Mia-Sophie Lieb, Neunkirchen; 02.03. Giuliano Pietro Zacco, Neunkirchen; 03.03. Dennis-Elias Müller, Wiebelskirchen

Sterbefälle

26.02.: Gertrude Emich geb. Ritter, Neunkirchen, 76 J.; Alois Misch, Spiesen-Elversberg, 96 J.; Anna Helga Lauer geb. Lillig, Neunkirchen, 77 J.; 28.02. Karl Heinz Müller, Wiebelskirchen, 83 J.; 03.03. Mathilde Ilse Rubly geb. Wolf, Neunkirchen, 73 J.; 04.03. Ingrid Kirch geb. Kunz, Neunkirchen, 72 J.; Karl Georg Hoffmann, Wiebelskirchen, 79 J.



von links: Petra Zurkaulen, Gabriele Essler (Stadtbücherei) und Jürgen Harig, Rolf Alpeter, Heike Schweizer, Christina Kühn (SPD Wiebelskirchen)

Foto: Stadt Neunkirchen

Filmclub Sehenswert

Neue Staffel gestartet

Ergänzend zur Kinoreihe „Rollenwechsel“ der Pfarrei St. Marien gibt es seit Ende 2012 die Reihe „Sehenswert“ im Rahmen der Neunkircher Volkshochschule. Das beschert den Cineasten Freude im Wochentakt. Regelmäßig trifft sich der VHS-Filmclub, um unter aktuellen Filmen das Angebot der Reihe auszuwählen. Tatkräftig unterstützt wird der Club durch den Neunkircher Kino-Betreiber Andreas Simon, der sich bisher zufrieden mit der Resonanz auf die Filme zeigt. Der Beigeordnete Sören Meng, der die Filmreihe initiierte, besuchte gemeinsam mit dem neuen Geschäftsführer der Neunkircher Kulturgesellschaft Uwe Wagner den Filmclub. „Es ist toll, wie sich diese Reihe bereits etabliert hat. Allerdings kommt es immer noch vor, dass Neunkircher nichts von diesem Angebot wissen. Das müssen wir ändern“, bemerkte Meng und verwies auf verstärkte Marketingmaßnahmen. Dr. Thomas Haffner von der Volkshochschule betreut den Filmclub und bereitet die regelmäßigen Treffen vor. In der Runde werden Kurzberichte gelesen, Trailer angesehen und schließlich über Vorschläge abgestimmt. „Bisher wurden etliche Filme, die wir aussuchten, mit Oscars prä-

miert. Wir trafen eine gute Auswahl“, schmunzelt Haffner. Die neue Filmstaffel, die vor wenigen Tagen startete, kann mit tollen Filmen aufwarten. So wird beispielsweise am 9. und 11. Juni der Film „Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand“ gezeigt. Aber auch spannende Naturdokumentationen wie „Das Geheimnis der Bäume“ am 14. und 16. April werden zu sehen sein. Gezeigt werden die Filme montags um 20 Uhr und mittwochs um 18 Uhr im Cinetower. Der Eintritt beträgt 5,- €. Das Kinoprogramm ist unter www.cinemas-nk.de zu finden.

Programm

17. und 19. März
Blue Jasmine
31. März und 2. April
Die Bücherdiebin
14. und 16. April
Das Geheimnis der Bäume
28. und 30. April
Saving Mr. Banks
12. und 14. Mai
Schwestern
26. und 28. Mai
A long way down
9. und 11. Juni
Der Hundertjährige...



Der VHS-Fotoclub wählt die Filme aus.

Foto: Stadt Neunkirchen

Picobello Aktion

Jetzt anmelden!

Nach der Fastnacht startet nun die heiße Phase in der Vorbereitung von Neunkirchens Picobello. Bisher liegen bereits über 1.000 Anmeldungen für den 21. und 22. März vor und es dürfen auch gerne noch mehr werden. Freitags sind vor allem Schulen und Kindergärten zugegang; bisher sind angemeldet: die Kindertagesstätten Hummelburg und Talstraße, der Kindergarten Heinitz, die Grundschulen aus Furchpach, Wiebelskirchen und Wellesweiler, die Alex-Deutsch-Schule, die Schule am Ziehwald, das Technisch-gewerbliche, das Kaufmännische und das Sozialpflegerische Berufsbildungszentrum Neunkirchen. Samstags stehen an 13 ver-

schiedenen Treffpunkten innerhalb Neunkirchens erfahrene Einsatzleiter bereit, um die Schar der Freiwilligen koordiniert zu den besten Fangplätzen für achtlos weggeworfene Abfälle zu führen. Oberbürgermeister Jürgen Fried ist zuversichtlich, dass noch weitere Anmeldungen hinzukommen und führt aus, dass es nicht nur darum geht Müll zu sammeln. „Mir geht es insbesondere darum, dass wir die Menschen für gemeinsame Aktionen für unsere Stadt gewinnen und ein Bewusstsein für ein sauberes und lebenswertes Neunkirchen schaffen.“ Also, anmelden und mitmachen! Infos erteilt Andrea Hertel, Tel. (06821)202-230.

Gratulationen

Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Hella Hock
Albert-Schweitzer-Straße 10, 66538 Neunkirchen, 92. Geburtstag am 14. März

Frau Irmgard Ringeisen
Am Forbacher Rech 11, 66539 Neunkirchen, 94. Geburtstag am 14. März

Frau Else Knerr
Im Katzentümpel 1 B, 66540 Neunkirchen, 90. Geburtstag am 15. März

Frau Marianne Pulvermüller
Karcherstraße 29, 66539 Neunkirchen, 91. Geburtstag am 17. März

Frau Auguste Riegel
Richard-Wagner-Straße 20, 66540 Neunkirchen, 101. Geburtstag am 19. März

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Amtliches

Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus

Freibad Wiebelskirchen - Sanitäranlage

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen unter www.neunkirchen.de

Neunkirchen, 12.03.2014
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, dem 17.03.2014, 17.15 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Furpach, Volkerstal, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof am 17.02.2014
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013-2017
- Anfragen der Ortsratsmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof am 17.02.2014
- Anfragen der Ortsratsmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.03.2014

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof
Becker

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 18.03.2014, 17 Uhr, findet im Wibilohaus, Wibilostraße 3, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 11.02.2014
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013-2017
- Seniorenfeier Wiebelskirchen am 06.04.2014
- Anfragen der Ortsratsmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 11.02.2014
- Anfragen der Ortsratsmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.03.2014

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
Altpeter

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 18.03.2014, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 16.01.2014
- Beförderung einer Beamtin
- Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014
- Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 03.02.2014: Amtliche Mitteilungen im „Wochenpiegel“
- Berichtswesen Personalentscheidungen 01.11.2013 - 28.02.2014
- Anfragen der Ausschussmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 06.03.2014

Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Integrationsbeirates in der Kreisstadt Neunkirchen am 6. April 2014

- Das Wählerverzeichnis zu der oben angegebenen Wahl für die Kreisstadt Neunkirchen wird in der Zeit vom 17. März bis 21. März 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Wahlamt, Zimmer 116, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen für jedermann zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 17. bis 21. März während der üblichen Dienstzeiten, spätestens bis 21. März, 12 Uhr, beim Gemeindevahlleiter der Kreisstadt Neunkirchen, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 116, Oberer Markt 16, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. März eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

- Wer einen Wahlschein hat, kann
 - durch Stimmabgabe an der Wahl zum Integrationsbeirat der Kreisstadt Neunkirchen im Wahllokal im Rathaus Neunkirchen oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte oder ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - oder ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn sie/er nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden/er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (bis 21. März 2014) versäumt hat,
 - wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,
 - wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Gemeindevahlleiters gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 4. April, 18 Uhr beim Gemeindevahlleiter mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl (5. April), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis 15 Uhr am Wahltag stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen. Eine behinderte Wahlberechtigte/ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte für die Wahl zum Integrationsbeirat der Kreisstadt Neunkirchen
 - einen weißen Stimmzettel
 - einen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Gemeindevahlleiter vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgeben, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neunkirchen, 07.03.2014
Fried, Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der Teiländerung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Neunkirchen zur Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Stadtgebiet

Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 19.02.2014 den Entwurf der Teiländerung „Windenergie“ zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Neunkirchen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist im Rahmen der Bekanntmachung anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ausgelegt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Planes und der Begründung in der Zeit vom 21. März bis einschl. 25. April 2014 während der Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Abt. 601 Stadtplanung und Stadtentwicklung (Anbau Alleestraße), zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

- Plankarte Restriktionsanalyse
- Plankarte Flächennutzungsplanteiländerung
- Begründung mit Standortkonzept und Umweltbericht mit den Inhalten: Auswirkungen der Planung auf Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und landschaftsbezogene Erholung, Kultur, Sonstige Sachgüter,

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Standortkonzept mit den Inhalten
 - Vorgehensweise mit methodischem Ansatz (Standortfindung)
 - Vorschlag einer Flächenkulisse für den Flächennutzungsplan unter Berücksichtigung der Windpotentialstudie des Landes.
- Umweltbericht mit den Inhalten
 - Umweltrelevante Angaben zum Standort
 - Bedarf an Grund und Boden
 - Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 - Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gem. Fachgesetzen und Fachplänen
 - Abgrenzung des Untersuchungsraumes
 - Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer/Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit/Erholung, Kultur- und Sachgüter
 - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- u. Ausgleichsmaßnahmen
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - Auswirkungen der Planung auf das Schutzgüter Böden, Wasser, Luft/Klima und Wechselwirkungen
 - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
 - Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
 - Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
 - Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
 - Prüfung von Planungsalternativen

Zusammenfassung der maßgeblichen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen.

- Stellungnahme Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz Saarland Mit Äußerungen u.a. zu Artenschutzbelangen (wie Vögel, Fledermäuse...), zur möglichen Betroffenheit von festgesetzten Ausgleichsflächen und NATURA 2000-Flächen, sowie Aussagen zur Neufassung der Rechtsverordnungen zu den saarl. Landschaftsschutzgebieten
- Ministerium für Inneres und Sport Mit Äußerungen u.a. zu Artenschutzbelangen, zu möglichen Auswirkungen auf FFH-Gebiete, zum Landschaftsbildschutz sowie Aussagen zur Neufassung der Rechtsverordnungen zu den saarl. Landschaftsschutzgebieten
- Stellungnahme Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Mit Äußerungen zum Artenschutz windkraftrelevanter Vogelarten, sowie Aussagen zur Neufassung der Rechtsverordnungen zu den saarl. Landschaftsschutzgebieten und zu möglichen Auswirkungen auf FFH-Gebiete
- Stellungnahme des NABU E.V. Saar Mit Äußerungen u.a. zu windkraftrelevanten Vogelarten, Fledermäusen und zu möglichen Auswirkungen bei der Errichtung von Windenergieanlagen in Waldgebieten
- Stellungnahme des Saarforst Landesbetrieb Mit Äußerungen zur naturschutzfachlichen Eignung verschiedener Waldbereiche für die Errichtung von Windenergieanlagen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bauleitplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ziel dieser Teiländerung „Windenergie“ des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Neunkirchen ist die Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen. Außerhalb dieser Konzentrationszonen soll die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden.

Die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist Bestandteil der Begründung zur Teiländerung des Flächennutzungsplans. Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet. Während der Beteiligungsfrist kann die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Windenergie“ auch im Internet unter der folgenden Adresse eingesehen werden: <http://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

Neunkirchen, 05.03.2014
Fried, Oberbürgermeister

Neunkircher Kulturgesellschaft

St. Patricks Interceltic Night

mit Cara, An Erminig,
Bagad Kiz Avel



Freitag, 14. März, 20 Uhr,
Neue Gebläsehalle

Veranstaltungen 13. - 19. März 2014

Ausstellungen

bis So, 23. März

„today is tomorrow's
yesterday“
von Justine Otto

Städtische Galerie Neunkirchen
im Bürgerhaus
Neunkircher Kulturgesellschaft

bis Sa, 3. Mai

„Neue Ausblicke“
von Fränzi Herrmann

Galerie Neunkircher
Künstlerkreises, Oberer Markt 1
Neunkircher Künstlerkreis

Führungen/Vorträge

So, 16. März, 15 Uhr

Neunkircher Hüttenweg-
Führung mit Klaus Olschewski

Treffpunkt: Stummsche Reithalle
Kreisstadt Neunkirchen

Märkte

Mo, 17. März, 8.30 - 18.30 Uhr

Flohmarkt

Stummplatz
Verkehrsverein Neunkirchen

Musik/Theater

So, 16. März, 15 Uhr

Kaffeehaus-Musik mit
„Die Salonmusiker“
Martin-Luther-Haus, Sebachstr.,
Evang. Gemeindebezirk
Furpach/Kohlhof

Do, 13. März, 20 Uhr

Vollmond Tanz Party
mit Ethno Beats
Stummsche Reithalle
Neunkircher Kulturgesellschaft

Di, 18. März, 20 Uhr

„Alle sieben Wellen“
mit Ralf Bauer und
Ann-Cathrin Sudhoff

Neue Gebläsehalle
Neunkircher Kulturgesellschaft

Sonstige

Sa, 15. März, 10 - 13 Uhr

Frauenfrühstück -
Thema „Caroline Fiedner“

Ev. Gemeindezentrum
Wellesweiler, Ernst-Blum-Str. 13

So, 16. März

Kaffeehausmusik
mit Salonorchester

Martin-Luther-Haus, Sebachstr.,
Evang. Kirche Furpach-Kohlhof

Sport

Do, 13. März, 14.30 Uhr

Seniorenwanderung
zur AWO Furpach

Treffpunkt: Hofgut Furpach
Pfälzerwald-Verein
OG Neunkirchen

Fr, 14. bis So, 16. März

Reitturnier in Furpach

Reithalle Furpach,
Reiterverein Neunkirchen

Sa, 15. März, 14.30 Uhr

Fußball-Oberliga
Rheinl.Pf./Saar: Borussia
Neunkirchen –
FC Hertha Wiesbach

Ellenfeldstadion
Fußball-Regionalverband SW

Sa, 15. März, 16 Uhr

Frauenhandball Saarlandliga:
TuS 1860 Neunkirchen –
DJK Marpingen 2
TuS Halle, Haspelstraße
Dt. Handballbund